

DEUTSCHES PATENTAMT



AUSLEGESCHRIFT 1 056 543

J 5755 IX/83a

ANMELDETAG: 19. APRIL 1952

BEKANNTMACHUNG
DER ANMELDUNG
UND AUSGABE DER

AUSLEGESCHRIFT: 30. APRIL 1959

1

Die Erfindung bezieht sich auf Selbstaufzuguhren jener Art, bei der die Schwingmasse in der Werkmitte auf einer Brücke gelagert ist. Um die Arbeit des Uhrmachers zu erleichtern, ist es allgemein üblich, den Selbstaufzug zu einer besonderen Baugruppe zu machen, die mit wenigen Handgriffen vom Uhrwerk gelöst werden kann. Die überwiegende Zahl der bekannten Konstruktionen baut den Selbstaufzug auf eine vorhandene Uhrwerkbrücke auf, z. B. auf die Federhausbrücke, und nimmt damit den Nachteil einer beträchtlichen Vergrößerung der Bauhöhe zum Schaden des gefälligen Aussehens der Uhr in Kauf.

Indessen ist aber auch die der vorliegenden Erfindung zugrunde liegende Aufgabe, bei einer Selbstaufzuguhr die Werkhöhe im Vergleich zu jener bei den Uhren mit Handaufzug nicht zu vergrößern, schon zu lösen versucht worden, indem die Elemente des Selbstaufzuges in das eigentliche Uhrwerk hinein verlegt wurden; d. h., die Trennung in selbständige, einfach zu handhabende Baugruppen ist bei dieser Konstruktion nicht vollzogen.

Die vorliegende Erfindung löst die Aufgabe, eine flache Selbstaufzuguhr zu schaffen, dadurch, daß das Selbstaufzugvorgelege zwischen einer eigenen Brücke und der Werkplatte auf derselben Seite wie die übrigen Brücken gelagert ist. Gegenüber der bekannten Konstruktion mit in das eigentliche Uhrwerk hinein verlegtem Selbstaufzug bietet die Konstruktion nach der vorliegenden Erfindung den Vorteil, daß bei ihr ebenso wie bei der überwiegenden Zahl der neuzeitlichen Konstruktionen Uhrwerk und Selbstaufzug voneinander vollständig getrennte Baugruppen sind und daher der Zusammenbau, insbesondere aber die Arbeit des Uhrmachers bei der Reparatur, wesentlich vereinfacht ist.

Bei der bevorzugten Ausführungsform der Erfindung trägt die Räderwerkbrücke das Lager der Schwingmasse und untergreift die Vorgelegebrücke mit einer Abstufung, mit der sie sich zugleich auf der Werkplatte abstützt und hier ein Lager für die Selbstaufzugwippe bildet. Diese Anordnung gibt einen gedrängten, stabilen, gleichwohl übersichtlichen Gesamtaufbau des Uhrwerkes.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachstehend beschrieben und an den Zeichnungen erläutert; es zeigt, jeweils in vergrößertem Maßstab und unter Weglassung von für das Verständnis der Erfindung nicht notwendigen, dem Fachmann bekannten Teilen

Fig. 1 die Selbstaufziehvorrichtung in Draufsicht,

Fig. 2 in Abwicklung einen Schnitt nach A-B-C-D-E durch Fig. 1,

Fig. 3 in Abwicklung einen Schnitt nach D-F-G-H-J-K durch Fig. 1.

Die Grundplatte des Uhrwerkes ist mit 1 bezeich-

Selbstaufzuguhr

Anmelder:

Dr.-Ing. e. h. Helmut Junghans,
Schramberg (Württ.)-Sulgen,
Eckenhof und Gebrüder Junghans A.-G.,
Schramberg (Württ.)

Dipl.-Ing. Kurt von Zeppelin, Kuno Trick,
Theo Schulte und Albert Letsche, Schramberg (Württ.),
sind als Erfinder genannt worden

2

net; auf ihr sind mit wesentlich gleicher Brückenhöhe die Getriebeelemente des eigentlichen Uhrwerkes und jene des Selbstaufzuges nebeneinander angeordnet. 2 bezeichnet die Federhausbrücke, 3 die Mittelradbrücke, 4 die Unruhbrücke. Mit 5 ist die Vorgelegebrücke bezeichnet.

Auf der Mittelradbrücke 3, und zwar auf einem bei 3a vom eigentlichen Brückenkörper abgesetzten Ausleger 3b ist das Lager 6 für die Schwingmasse 7 befestigt (Fig. 3). Der auf die Nabe der Schwingmasse 7 aufgedrückte Radkranz 8 arbeitet mit der doppelrädigen Wippe 9, 10 zusammen, die um den Zapfen 11 schwingbar in dem Ausleger 3b der Mittelradbrücke 3 gelagert ist. Man erkennt insbesondere aus Fig. 3, daß die Räderwerkbrücke 3 mit einer Abstufung 3b die Vorgelegebrücke 5 untergreift und sich mit dieser Abstufung auf der Werkplatte 1 abstützt und hier das Lager 11 für die Selbstaufzugwippe 9, 10 bildet.

Die Wippenräder 9 und 10 kommen abwechselnd in Eingriff mit dem Rad 12 des Selbstaufzugvorgeleges, dem weiterhin die verzahnten Elemente 13, 14, 15, 16 und 17 angehören. Trieb 17 steht im Eingriff mit dem Federhausaufzugrad 18; das Federhaus selbst ist mit 19 bezeichnet.

Die Brücken 2, 3, 4 und 5 sind, wie bekannt, an ihren Befestigungsstellen im Bereich des Werkumfanges bei 2a, 4a, 5a abgesetzt, um einen umlaufenden Schwingraum 20 für das Verstärkungssegment 7a der Schwingmasse 7 zu bilden.

Wie insbesondere aus Fig. 2 hervorgeht, grenzt das Federhaus 19 unmittelbar an den Schwingraum 20 an,

und das Verstärkungssegment *7a* greift über den Umfang des Federhausaufzuges **18** und teilweise auch über die Trommel des Federhauses **19** über, wie ebenfalls bekannt ist.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Selbstaufzuguhr mit in der Werkmitte auf einer Brücke gelagerter Schwingmasse, deren Aufziehvorlege in das eigentliche Uhrwerk hinein gebaut ist, dadurch gekennzeichnet, daß das Vorlege (**9 bis 17**) zwischen einer eigenen Brücke (**5**) und der Werkplatte (**1**) auf derselben Seite wie die übrigen Brücken (**2, 3, 4**) gelagert ist.

2. Selbstaufzuguhr nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Räderwerkbrücke (**3**) das Lager (**6**) der Schwingmasse (**7**) trägt und mit einer Abstufung (**3b**) die Vorlegebrücke (**5**) untergreift, sich mit der Abstufung auf der Werkplatte (**1**) abstützt und hier ein Lager (**11**) für die Selbstaufzugwippe (**9, 10**) bildet.

In Betracht gezogene Druckschriften:

Deutsche Patentschriften Nr. 822 977, 836 920;
schweizerische Patentschriften Nr. 158 299,
171 775, 248 254, 249 164, 279 358, 277 378, 279 956;
französische Patentschrift Nr. 746 608;
Zeitschrift »Die Uhr«, 1950, Heft 2, S. 5; Heft 3,
S. 8; Heft 10, S. 7.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

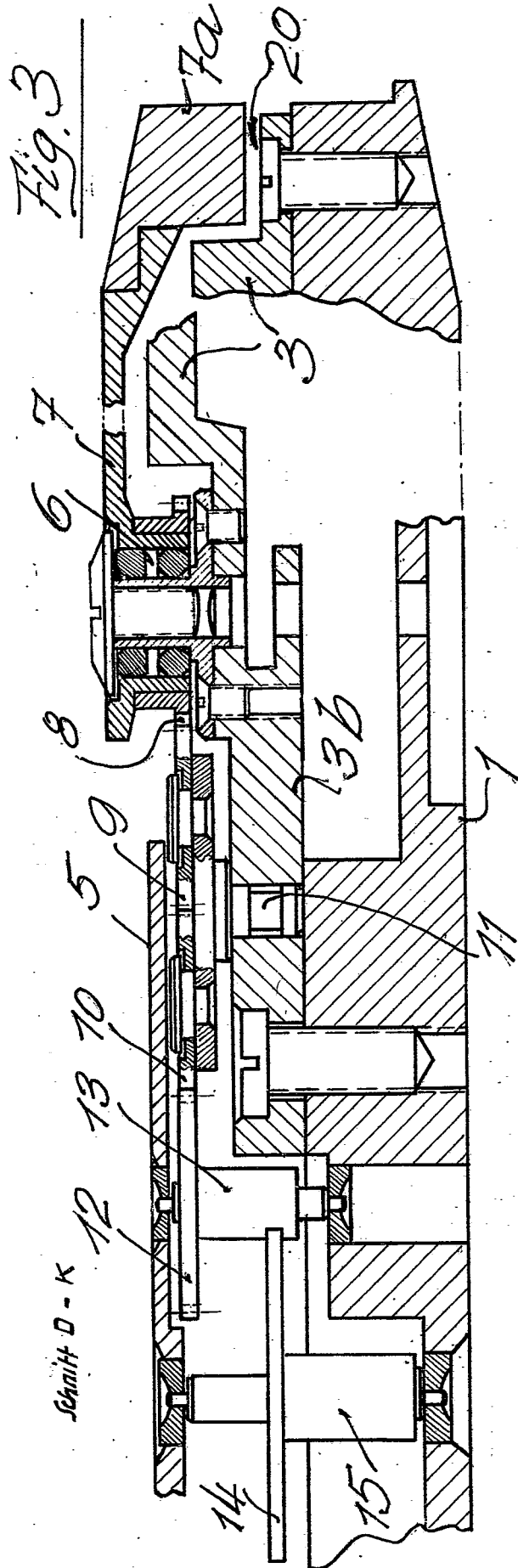
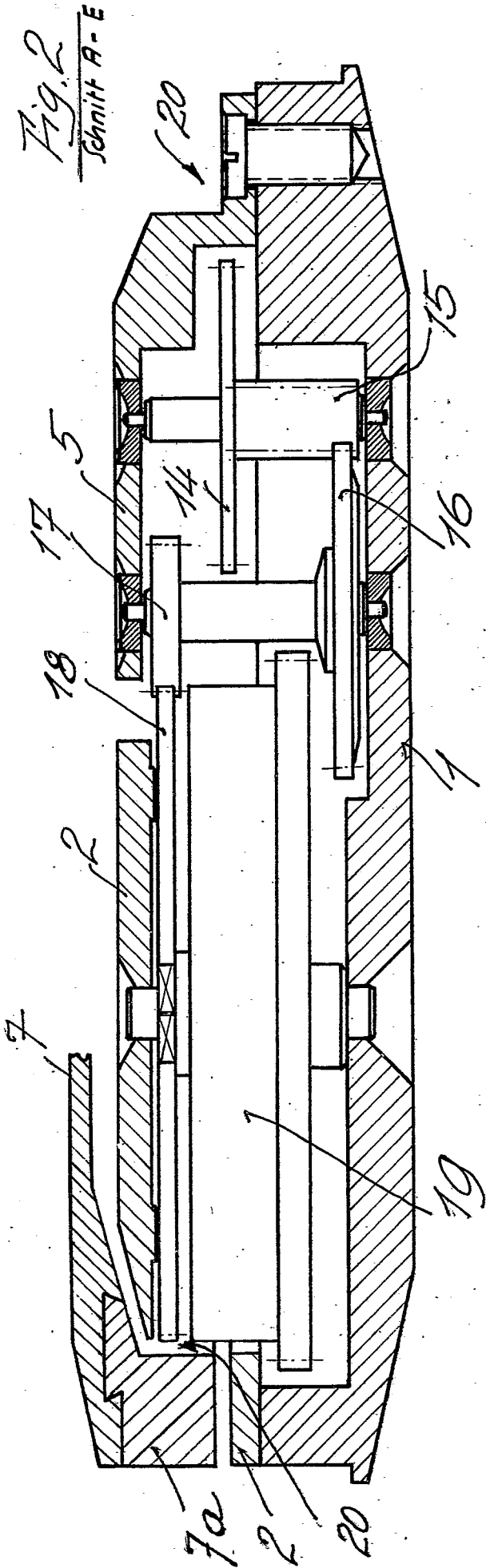


Fig. 1

